



EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang: 25. Februar 2011
Nr. 225/2011

Daniel Piazza und Monika Marbacher

Kriens, 25. Februar 2011

Gemeindekanzlei
zh. Martin Heiz, Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Interpellation

Braucht es in Kriens eine Anpassung des Gemeinderats-Pensionsreglements?

Sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Kriens muss aus den Wirren rund um die Ruhegehälter und Abgangsentschädigungen für die ehemaligen Gemeinderäte von Littau ihre Lehre ziehen. Da Kriens (gleich wie Emmen) gemäss Zentral-schweiz am Sonntag vom 26.12.2010 über ein Reglement mit ähnlichen Schwächen und Fehlanreizen verfügt, ist es angezeigt, dieses einer Überprüfung zu unterziehen und allenfalls zu überarbeiten. Denn das Pensionsreglement für Mitglieder des Gemeinderates vom 13. Mai 2004 darf im Bezug auf Sonderleistungen (Ruhegehältern, Leistungen zur Weiterführung des ordentlichen Vorsorgeschatzes, Abgangsentschädigungen) keine Fehlanreize beinhalten.

Die Abfederungen mit Sonderleistungen sollen einerseits für jene Gemeinderäte gelten, die unverschuldet nicht mehr gewählt oder nicht mehr nominiert werden. Andererseits für Amtsträger, die nach langer Amtsdauer in ein Alter kommen, in dem sie auf dem Arbeitsmarkt nur noch geringe Chancen haben. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um einen freiwilligen Rücktritt in den besten Jahren, wird die Auszahlung von Ruhegehältern oder Abgangsentschädigungen von der Bevölkerung nicht verstanden.

Die Gemeinderäte haben Kaderlöhne und müssen in der Lage sein, sich so einzurichten, dass sie bei einem freiwilligen Rücktritt wieder ins Berufsleben zurückfinden. Es steht dem Image von Politikerinnen und Politiker nicht gut an, wenn sich diese besser stellen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie das Beispiel der ehemaligen Gemeinde Littau zeigt, kann eine unausgereifte Pensionsregelung den Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Wie beurteilt der Gemeinderat das heutige Gemeinderats-Pensionsreglement unter dem Finanz-Aspekt?
2. Gleichzeitig darf aber die Attraktivität des Gemeinderatsamtes nicht ausser Acht gelassen werden. Anderenfalls lassen sich keine qualifizierten Personen für diese Ämter mehr finden. Wie beurteilt der Gemeinderat das heutige Gemeinderats-Pensionsreglement unter dem Arbeitsmarkt-Aspekt?
3. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass es sowohl unter Berücksichtigung des Finanz- wie auch des Arbeitsmarkt-Aspekts angezeigt ist, das Gemeinderats-Pensionsreglement einer Überprüfung zu unterziehen?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Freundliche Grüsse